

# Ministerium für Staatssicherheit

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

(Weitergeleitet von Stasi)

Das **Ministerium für Staatssicherheit** der DDR (kurz **MfS**; umgangssprachlich **Stasi**) war der Inlands- und Auslandsgeheimdienst der DDR und zugleich Ermittlungsbehörde (*Untersuchungsorgan*) für „politische Straftaten“. Das MfS war vor allem ein innenpolitisches Unterdrückungs- und Überwachungsinstrument der SED, das dem Machterhalt diente. Dabei setzte es neben massiver Überwachung und Einschüchterung auch Terror und Folter gegen Oppositionelle und Regimekritiker als Mittel ein.

Das MfS wurde am 8. Februar 1950 gegründet. Der Sprachgebrauch der SED, der das MfS als „Schild und Schwert der Partei“ bezeichnete, beschreibt die ihm zugedachte Funktion im politisch-ideologischen System der DDR.

Neben dem MfS gab es auch einen weiteren Nachrichtendienst in der DDR, die Verwaltung Aufklärung der NVA (militärischer Aufklärungsdienst) mit Sitz in Berlin-Treptow. Die *Verwaltung Aufklärung* wurde ebenso wie die Grenztruppen und die restliche NVA durch die Hauptabteilung I (MfS-Militärabwehr) kontrolliert („abgesichert“).



Wappen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Geschichte
  - 1.1 Vorläufer
  - 1.2 Gründung
  - 1.3 17. Juni 1953
  - 1.4 Zaisser-Affäre
  - 1.5 Hinrichtungen in der DDR
  - 1.6 Amt für Nationale Sicherheit
  - 1.7 Selbstauflösung der HVA
  - 1.8 Juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung
- 2 Auftrag
  - 2.1 Inland
  - 2.2 Ausland
  - 2.3 Rechtsgrundlagen
- 3 Organisation
  - 3.1 Hauptamtliche Mitarbeiter
  - 3.2 Inoffizielle Mitarbeiter
  - 3.3 Auslandsagenten („Kundschafter“)
  - 3.4 MfS und „Rote Armee Fraktion“
  - 3.5 Kontrolle durch die SED
- 4 Struktur
  - 4.1 Zentrale
  - 4.2 Territorial
  - 4.3 Vertikal
- 5 Rekrutierung und Ausbildung
  - 5.1 Rekrutierung
  - 5.2 Ausbildungseinrichtungen
  - 5.3 Ausbildungsablauf
- 6 Ausrüstung
- 7 Täter und Opfer
  - 7.1 Mitarbeiter (Auswahl)
    - 7.1.1 Hauptamtliche Mitarbeiter
    - 7.1.2 Mitarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland
    - 7.1.3 Überläufer
  - 7.2 Opfer (Auswahl)
- 8 Verweise

- 8.1 Siehe auch
- 8.2 Literatur
- 8.3 Weblinks
- 8.4 Einzelnachweise

## Geschichte

### Vorläufer

Das Ministerium für Staatssicherheit baute bei seiner Gründung am 8. Februar 1950 auf zwei Vorgängerorganisationen auf: Die sowjetischen Ministerien für Inneres und für Staatssicherheit (NKWD/NKGB bzw. MWD/MGB) installierten unter Lawrenti Beria eine Reihe von selbstständigen, umfangreichen nachrichtendienstlich und polizeilich aktiven Apparaten in der sowjetischen Besatzungszone, die unter der Leitung des Generalobersten Iwan A. Serow, ab 1946 Nikolai K. Kowaltschuk, standen.

Im August 1946 wurde auf Veranlassung der SED, die alsbald nach der Ankunft der Moskauer KPD-Kader einen Parteinachrichtendienst aufgebaut hatte, die Deutsche Verwaltung des Inneren (DVdI) und darin der Nachrichtendienst Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft gegründet, welche ab 1948 auch die politische Polizei unter der Bezeichnung K5 vereinheitlichte. Sehr früh wurde die „Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft“ schon damit betraut, geheimdienstliche Operationen und Aufgaben durchzuführen sowie diese zu betreuen. Anfangs hatte die *Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft* einen Personalbestand von rund 160 (1946) und später einen Bestand von fast 700 (April 1948) Mitarbeitern.

### Gründung

Die Grundlage für den Aufbau einer eigenständigen Geheimpolizei legte das Politbüro der KPdSU am 28. Dezember 1948 mit dem Beschluss zur Bildung der „Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft“. Mit diesem Beschluss konnten sich Walter Ulbricht, Wilhelm Pieck und Otto Grotewohl gegen die Befürchtungen des sowjetischen Ministers für Staatssicherheit, Wiktor Abakumow, durchsetzen, der wegen der Wirkung dieses Beschlusses auf die Westalliierten besorgt war.

Am 24. Januar 1950 fasste das Politbüro der SED den Beschluss zur Bildung des MfS. Zwei Tage später empfahl die Regierung der DDR parallel zum eigenen „*Beschluss über die Abwehr von Sabotage*“ ebenfalls die Bildung des MfS. Am 8. Februar 1950 bestätigte die Volkskammer der DDR einstimmig die Bildung des MfS. Als Leiter wurde acht Tage später Wilhelm Zaisser eingesetzt. Erich Mielke war sein Stellvertreter im Range eines Staatssekretärs. Im Jahr 1950 beschäftigte das MfS etwa 2700 hauptamtliche Mitarbeiter, im Jahr 1953 schon rund 13.000.<sup>[1]</sup>



„Fotostuhl“ des MfS für Aufnahmen der erkennungsdienstlichen Fotos. Vorne links ist der Tisch zur Abnahme von Fingerabdrücken.

### 17. Juni 1953

Nachdem das MfS bei der Vorauserkundung und dem Abblocken der sogenannten „Zusammenrottungen“ des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 aus Sicht des Politbüros „versagt“ hatte, wurde das Ministerium im Juli 1953 zum „Staatssekretariat für Staatssicherheit (SfS)“ zurückgestuft und dem Innenministerium unterstellt; erst am 24. November 1955 erhielt es wieder Ministeriumsrang. Leiter des SfS und dann Minister des MfS war Ernst Wollweber. Ihn ersetzte Walter Ulbricht 1957 durch Erich Mielke, den bisherigen Stellvertreter. Mielke leitete das MfS bis zum 7. November 1989, dem Tag des Rücktritts des Ministerrats der DDR zur Wende.

### Zaisser-Affäre

Nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 wurde insbesondere dem MfS Versagen vorgeworfen. Es wurde zu einem „Staatssekretariat für Staatssicherheit“ (SfS) umgeformt und dem Innenministerium unterstellt. Wilhelm Zaisser wurde aus dem Zentralkomitee der SED und ein Jahr später auch aus der SED ausgeschlossen. Erst 1955 erhielt das MfS wieder Ministeriumsrang und bekam den Hauptverwaltung Aufklärung genannten Auslandsnachrichtendienst zugeordnet.

Während der gesamten 1950er-Jahre wurden in zahlreichen „Säuberungen“ Parteimitglieder verhaftet, die während der Nazizeit in westliche Länder emigriert waren; auch andere SED-Mitglieder wurden Opfer dieser Aktionen.

### Hinrichtungen in der DDR

Die Todesstrafe war bis 1987 im DDR-Recht verankert, wobei Todesurteile und Exekutionen jedoch strikter Geheimhaltung unterlagen. Nach aktuellem Ermittlungsstand verhängte die DDR-Justiz insgesamt 227 mal die Todesstrafe, 164 der Urteile kamen zur Ausführung. Die zentrale Hinrichtungsstätte wurde 1968 unter nicht restlos geklärten Umständen von Dresden nach Leipzig verlegt. Eine ehemalige Hausmeisterunterkunft im Nebentrakt der Haftanstalt Alfred-Kästner-Straße in der Leipziger Südvorstadt diente als Vollzugsort, von dem selbst die Bediensteten im Gefängnis nichts wussten. Zugleich ersetzte man die bisher genutzte Guillotine durch den sogenannten „unerwarteten Nahschuss“ in den Hinterkopf. Die letzte Exekution nach zivilem Strafrecht war die des dreifachen Kindermörders und Sexualstraftäters Erwin Hagedorn aus Eberswalde im September 1972. Als letzter Hingerichteter der DDR gilt der MfS-Offizier Werner Teske, der, wegen Planungen, sich in die Bundesrepublik Deutschland abzusetzen, 1981 nach einem konspirativen Prozess erschossen wurde.

## Amt für Nationale Sicherheit

Am 17. November 1989 wählte die Volkskammer der DDR einen neuen Ministerrat. Das MfS wurde in *Amt für Nationale Sicherheit* (AfNS)<sup>[2]</sup> umbenannt. Dessen Leiter wurde der bisherige Stellvertreter von Erich Mielke, Wolfgang Schwanitz. Am Morgen des 4. Dezember 1989 wurde die Bezirksstelle des MfS in Erfurt von Bürgern besetzt, nachdem bekannt geworden war, dass die Stasi-Akten vernichtet werden sollten. Am Abend desselben Tages wurden die Dienststellen in Leipzig und Rostock besetzt; Besetzungen in den anderen Bezirksstädten folgten, zuletzt am 15. Januar 1990 in der Zentrale in Berlin. Bei den Besetzungen kam es teilweise zu chaotischen Zuständen. Mit der Einrichtung von Bürgerwachen und Bürgerkomitees begann die erzwungene Auflösung und Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS. Keinen Monat später, am 14. Dezember, beschloss der Ministerrat die Auflösung des „neuen“ AfNS und den Aufbau eines Verfassungsschutzes sowie eines Nachrichtendienstes (in offensichtlicher Anlehnung an die Geheimdienststrukturen in der Bundesrepublik Deutschland). Zum Aufbau des Verfassungsschutzes kam es jedoch wegen der Bürgerproteste und nach Beschluss des Ministerrates vom 13. Januar 1990 nicht.

## Selbstauflösung der HVA

Später billigte der Runde Tisch die Selbstauflösung der Auslandsaufklärung des MfS (Hauptverwaltung Aufklärung, kurz HV A), deren Leiter von 1956 bis 1986 Markus Wolf, ein Stellvertreter Erich Mielkes, war. Trotz der folgenden Vernichtung fast aller Akten und Datenträger der HV A gelangten 1990 deren *Mob*- (Mobilmachungs-) Karteien unter ungeklärten Umständen in die Hände der CIA. Sie wurden später unter dem Namen „Rosenholz-Akten“ bekannt und der Bundesregierung kopiert überlassen.



Stürmung der Stasi-Zentrale im Januar 1990.

## Juristische und gesellschaftliche Aufarbeitung

Am 29. Dezember 1991 trat das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) in Kraft, das der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet hatte. Das zentrale Anliegen dieses Gesetzes ist die vollständige Öffnung der Akten des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes, insbesondere der Zugang der Betroffenen zu den Informationen, die der Staatssicherheitsdienst zu ihnen gespeichert hat. Erstmals bekamen damit Bürger Gelegenheit, Unterlagen einzusehen, die ein Geheimdienst über sie angelegt hatte. Sichergestellt wurde dies durch das eigens hierfür eingeführte Amt des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), nach den Leitern oft auch kurz Gauck- bzw. später Birthler-Behörde genannt.

Marianne Birthler erklärte im April 2006, ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des MfS – mittlerweile in Verbänden organisiert – versuchten, „das Ansehen der DDR im Allgemeinen, und der Stasi im Besonderen zu schönen, die Tatsachen umzulügen“. Sie zögen auch daraus, dass es bei 30.000 Ermittlungsverfahren gegen MfS-Mitarbeiter nur zu ca. 20 Verurteilungen kam, den falschen Schluss, „so schlimm könne es nicht gewesen sein“. Dieser Schluss sei zynisch. Es habe nur deswegen kaum Verurteilungen gegeben, weil in einem Rechtsstaat nur Taten bestraft werden dürften, die zum Zeitpunkt ihrer Verübung bereits gegen Gesetze verstießen (Rückwirkungsverbot). Wenn also damals zum Tatzeitpunkt kein Verstoß gegen DDR-Gesetze vorgelegen habe, könne heute deswegen nicht verurteilt werden. Nur bei nicht als Straftaten behandelten Schwerverbrechen und Tötungsdelikten, wie beispielsweise bei der Ausführung des Schießbefehls, käme das Prinzip zum Zuge, dass Unrechtsgesetze von Diktaturen keine Geltung haben könnten (Radbruchsche Formel). So sei es leider Fakt, dass es bei Unrechtshandlungen des MfS gegenüber Gefangenen oder Observierten, die zu Opfern der Zersetzungsmethoden des MfS wurden, nicht zu Verurteilungen kommen könne. „Daraus nun aber zu schließen, dass“ dies „kein Unrecht sei, das ist der Gipfel des Zynismus.“<sup>[3]</sup>

Rechtliche Grundlage für die Tätigkeit des MfS bildete das „Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit“, die Statuten des Sfs/MfS von 1953 bzw. 1969 (die strengster Geheimhaltung unterlagen und in denen die geheimdienstlichen Befugnisse von der Regierung oder dem Nationalen Verteidigungsrat begründet wurden) sowie die Strafprozessordnung und das Volkspolizei-Gesetz von 1968, dessen Paragraph 20 die Angehörigen des MfS mit polizeilichen Befugnissen ausstattete. Allerdings bewegte sich der Geheimdienst auch außerhalb dieser rechtlichen Grundlagen und verstieß bei seiner Arbeit auch gegen Verfassungsgarantien der eigenen DDR-Verfassung.

Obwohl nach den Bestimmungen des Stasiunterlagengesetzes die namentliche Nennung von *IM* zum Zweck der Aufklärung und der Forschung zulässig ist, gehen Ehemalige immer wieder mit der Forderung vor Gericht, dass ihre Namen nicht genannt werden dürften. Im März 2008 erwirkte Holm Singer („IM Schubert“) vor dem Landgericht Zwickau eine einstweilige Verfügung gegen die von Edmund Käbisch organisierte Ausstellung „Christliches Handeln in der DDR“. Die Ausstellung wurde daraufhin vorläufig abgebrochen.<sup>[4]</sup> Die Verfügung wurde mittlerweile aufgehoben, ohne dass sich das Gericht darauf festgelegt hat, ob im konkreten Fall das Persönlichkeitsrecht Singers höher zu bewerten sei als das Grundrecht der Meinungsfreiheit.

## Auftrag



Dieser Artikel oder Abschnitt ist nicht hinreichend mit Belegen (Literatur, Webseiten oder Einzelnachweisen) ausgestattet. Die fraglichen Angaben werden daher möglicherweise demnächst gelöscht. Hilf Wikipedia, indem du die Angaben recherchierst und gute Belege einfügst. Bitte entferne zuletzt diese Warnmarkierung.

Das MfS war kein klassisches Abwehr- und Aufklärungsorgan, da seine Kompetenzen weit über die eines normalen Nachrichtendienstes hinausgingen. Im Gegensatz zu Nachrichtendiensten in westlichen Demokratien, wo es eine strikte Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative gibt, hatte das MfS auch polizeiliche und staatsanwaltliche Befugnisse. Selbst die Überwachung und Verfolgung von Parteimitgliedern waren erlaubt, allerdings mussten solche Vorgänge von den Abteilungsleitern (Oberstleutnant und höher) erst genehmigt werden.

So war das MfS primär ein Überwachungs- und Repressionsorgan der SED, das die DDR-Gesellschaft in allen Bereichen kontrollierte, und erst in zweiter Linie ein Auslandsnachrichtendienst.

Durch Beschluss des SED-Politbüros vom 23. September 1953 wurde festgelegt, dass das Ministerium für Staatssicherheit als militärisches Organ sowohl als Inlands- als auch als Auslandsnachrichtendienst arbeiten sollte. Dies umfasste folgende Aufgabenbereiche:

### Inland

- Durchführung von Agententätigkeit, z. B.: Kontrolle von Massenorganisationen und gezielte Zersetzung und Spaltung potenzieller oppositioneller Kreise, wie zum Beispiel Intellektuelle, Dissidenten, sowie der Kirche und deren Jugendgruppen.<sup>[5]</sup>
- Umfassende Überwachung der DDR-Bürger und teilweise auch ihrer Angehörigen außerhalb der DDR unter Missachtung ihrer Bürgerrechte. Wurde im Jargon auch „Aufdeckung und Beseitigung feindlicher Zersetzungstätigkeiten“ genannt. Dies erfolgte u. a. durch Bespitzeln, Zensur von Presse und Filmen, Unterdrückung der Meinungsfreiheit.
- Kontrolle („Absicherung“) sämtlicher bewaffneter Organe der DDR (Grenztruppen, NVA und Volkspolizei)
- Kontrolle („Absicherung“) des Staatsapparates (andere Ministerien)
- Kontrolle („Absicherung“) der volkswirtschaftlichen Organe (Kombinate und Betriebe)
- Kontrolle („Absicherung“) des Verkehrswesens und der Touristik
- Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsorganen und Volkspolizei
- Personenschutz von Partei- und Staatsfunktionären
- Überwachung sogenannter „bevorrechteter Personen“ (Diplomaten, akkreditierte Presse und Geschäftsleute)
- Aufklärung besonderer Straftatbestände wie gemeingefährlicher Brandstiftung oder politisch motivierter Schmierereien (Sachbeschädigung und *staatsfeindliche Hetze*)

### Ausland

- Aufklärungsarbeit in Westdeutschland und Westberlin mit dem Ziel, aus allen wichtigen Institutionen der Westalliierten (Bonner Regierung, Industrie, Forschung) Informationen zu gewinnen.
- Aktive Spionageabwehr und Abwehr von Anschlägen privater und staatlicher Organisationen
- Aktive Beeinflussung des öffentlichen Lebens im Westen durch Eindringen von MfS-Informanten in alle wichtigen Bereiche (z. B. durch aktive Desinformation)

### Rechtsgrundlagen

Die Führungsrolle der SED war in Artikel 1 der DDR-Verfassung von 1968 verankert:



„Kampftreffen“ im Palast der Republik in Ost-Berlin anlässlich des 35. Jahrestages der Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit, 1985

„Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“

Da die SED in ihrem Selbstverständnis davon ausging, mit dem Marxismus-Leninismus im Besitz *der Wahrheit* zu sein und die *Gesetzmäßigkeiten der Geschichte* zu kennen, leitete sie daraus ein Führungsmonopol ab.

Verbindliche Grundlagen für die Tätigkeit des MfS waren die Befehle und Weisungen des Politbüros, die kritiklos und strikt zu befolgen waren. Das Statut des MfS von 1969<sup>[6]</sup> legte fest, dass das Programm der SED und die Beschlüsse des Zentralkomitees (ZK) sowie des Politbüros Richtlinien für die geheimpolizeiliche Arbeit des MfS sind. Diese Beschlüsse wurden jeweils von Parteifunktionären den verantwortlichen Leitern des MfS dargelegt, wobei die politischen Schwerpunkte der nachrichtendienstlichen Arbeit, der politische und gesellschaftliche Handlungsspielraum sowie die zu beachtenden Normen der geheimpolizeilichen Tätigkeit festgelegt wurden.<sup>[7]</sup>

## Organisation

### Hauptamtliche Mitarbeiter

Es wird geschätzt, dass 1989 etwa 91.000 hauptamtliche Mitarbeiter für das MfS tätig waren. Da sich das MfS als „Schild und Schwert der Partei“ verstand, waren seine Mitarbeiter nahezu ausnahmslos Mitglieder der SED, einzige Ausnahme waren junge, noch neue Hauptamtliche, die noch in der „Kandidatenphase“ zur SED-Mitgliedschaft waren.

### Inoffizielle Mitarbeiter

Hinzu kamen weit mehr als 100.000 sogenannte „Inoffizielle Mitarbeiter“, von denen der überwiegende Teil im Inland tätig war. Agenten, die im nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW) im Einsatz waren, wurden im offiziellen Sprachgebrauch *Kundschafter des Friedens* genannt.

Bezogen auf die Gesamtzahl der hauptamtlichen und „Inoffiziellen Mitarbeiter“ (ca. 200.000) und die Gesamtzahl der Bürger der Bundesrepublik Deutschland (80 Millionen) arbeitete jeder 400. für das MfS. Geht man vom Hauptschwerpunkt der Mitarbeiter in der DDR (16 Millionen Einwohner) aus, und davon, dass zwei Drittel (ca. 140.000) der Mitarbeiter dort tätig waren, war vermutlich etwa jeder 90. zwischen 18 und 80 Jahren oder 0,85 Prozent der Bevölkerung für das MfS tätig. Viele der IM waren hauptamtlich Polizisten, Staatsbedienstete und Armeeeoffiziere, aber auch Privatpersonen, darunter Kollegen, Mitarbeiter, selbst Familienangehörige der vom MfS überwachten Bürger.

Ein Eintrag als IM ist zunächst nur als Indiz für eine Geheimdiensttätigkeit zu werten: Es kann nicht immer sicher ausgeschlossen werden, dass reine Kontaktaufnahmen des MfS durch einen Aktenbeleg als IM dokumentiert sind. Allein aus Vermerken und sonstigen Eintragungen auf Karteikarten lässt sich nicht immer zweifelsfrei feststellen, wie eng die Beziehung einer Person zum MfS war; sie liefern nur Indizien. Die Geschehnisse können oft nur anhand der vernetzten Akten umfassend nachvollzogen werden. Beweisbar werden inoffizielle Tätigkeiten dann, wenn eindeutige Zuordnungen im System des MfS verankert wurden. So bieten die erhalten gebliebenen F-16- und F-22-Karteien im Zusammenhang mit Aktenfunden und persönlichen (nicht zwingend notwendigen) Verpflichtungserklärungen die im Stasiunterlagengesetz geforderte Belegsicherheit. Umfassende Unterlagen sind für manche IM noch erhalten, für andere vernichtet. Allerdings finden sich Querverweise in anderen Berichten, die ein Bild über die Tätigkeit eines IM geben können. Die Verpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit dem MfS ist häufig nicht mehr aufzufinden, da eine erhebliche Anzahl an Akten vor dem Zusammenbruch der Behörde vernichtet wurde.

### Auslandsagenten („Kundschafter“)

Zum Zeitpunkt des Zusammenbruches der DDR gab es in der Bundesrepublik Deutschland rund 2000 aktive MfS-Spione, wie die veröffentlichte Auswertung der sogenannten Rosenholz-Dateien im März 2004 ergab.<sup>[8]</sup> Die Anzahl der IM, welche für die Hauptverwaltung Aufklärung in der DDR selbst tätig waren, wurde dabei mit 20.000 beziffert. Das MfS unterstützte in der Bundesrepublik Deutschland ihm nützlich erscheinende politische Kräfte. So wurden unter dem Decknamen „Gruppe Ralf Forster“ in der DDR ausgewählte Kader der DKP im Nahkampf und Sprengstoffeinsatz ausgebildet. Die Unterlagen des MfS zur „Gruppe Ralf Forster“ wurden geschreddert und im Jahr 2004 wieder in der Birtler-Behörde rekonstruiert.



Rechts Blick auf Haus 1, Büro der Leitung des Ministeriums, dahinter rechts in weiß, Haus 2, der Sitz der Hauptabteilung II (HA II) – Spionageabwehr



Gebäude der Hauptabteilung III (HA III) – Funkaufklärung, Funkabwehr, in Berlin-Lichtenberg, Gotlindestraße



## MfS und „Rote Armee Fraktion“

Darüber hinaus bildeten Mitarbeiter der HA XXII in den 80er Jahren wiederholt RAF-Mitglieder im Umgang mit Waffen und Sprengmitteln aus. Durch Akten ist belegt, dass acht Aussteiger der Rote Armee Fraktion in der DDR Unterschlupf, Schutz vor westlicher Strafverfolgung und eine neue Identität erhielten. Wegen der extremen politischen Brisanz dieser Operation wurden die übergesiedelten Ex-Terroristen rund um die Uhr überwacht und getrennt voneinander angesiedelt (keiner kannte Wohnort und neue Identität des anderen). Ziel dieser Maßnahmen war nicht etwa die Intensivierung der terroristischen Aktivitäten der RAF, sondern die Sicherstellung des Einblicks in die innere Führung dieser Organisation und die Einflussnahme auf eben diese. Damit wollte man verhindern, dass es in der DDR irgendwann zu ähnlichen Aktivitäten kommt. Die federführende HA XXII beobachtete und pflegte auch Kontakt mit PLO-Vertretern und überwachte sie ebenso wie andere vergleichbare Organisationen. Dabei arbeitete sie mit der HVA zusammen, die entsprechend Aktivitäten im Ausland überwachte und auch Kontakt zu den Vertretern solcher Gruppierungen hielt.

## Kontrolle durch die SED

In der Praxis gingen alle Entscheidungen des MfS betreffend vom Politbüro aus (über Erich Mielke als Mitglied).

Einzigste Ausnahme war die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen (Sicherheitskommission), die 1953 vom Politbüro eingerichtet wurde, um die Umsetzung der Parteitagsbeschlüsse in den „bewaffneten Organen“ zu kontrollieren und das MfS in seiner politischen Arbeit anzuleiten. Diese Sicherheitskommission war für die Genehmigung sämtlicher höherer Personalentscheidungen (Beförderungen zum Oberst oder höher) verantwortlich. Damit sicherte sich die SED die Kontrolle über die Schlüsselstellungen innerhalb des MfS. Das bedeutete, dass auch Mielke innerhalb seines Ministeriums nicht gänzlich ohne Kontrolle war (es gab durchaus auch Ablehnungen von MfS-Personalvorschlägen).

Innerhalb der Organisation des MfS waren die Leiter der Bezirksverwaltungen gleichzeitig Mitglieder der SED-Bezirksleitungen. Das MfS war formal dem Ministerrat der DDR unterstellt, die Handlungsanweisungen an das Ministerium stammten aber von der Führung der SED und auf Bezirksebene von den 2. Sekretären, die zuständig für „Agitation und Sicherheit“ waren.

## Struktur

### Zentrale

Die Zentrale des Ministeriums in Berlin-Lichtenberg nahm einen ganzen Häuserblock zwischen Frankfurter Allee, Magdalenenstraße, Normannenstraße und Ruschestraße ein. Dazu kam der Komplex in der Gotlindestraße. Das Hauptgebäude, in dem auch der Minister für Staatssicherheit Erich Mielke und sein Sekretariat ihre Büros hatten, ist seit 1990 zu einem Museum, der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße, ausgebaut worden und steht unter Denkmalschutz.<sup>[9]</sup> Zugänglich sind unter anderem die original erhaltenen Büroräume Mielkes sowie mehrere Ausstellungen zur DDR-Geschichte mit Bezug auf das MfS.



Haus 1, Sitz des Ministers, jetzt Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße, 2005



Büro von Erich Mielke



Büro des Leiters des Sekretariats



Büro von Erich Mielke



Büro von Erich Mielke

### Territorial



MfS-Bezirksverwaltung  
Leipzig „Runde Ecke“  
Dittrichring



Amtsschild der  
MfS-Bezirksverwaltung  
Leipzig



Untersuchungsgefängnis des  
MfS in Berlin  
Hohenschönhausen, heute  
Gedenkstätte  
Hohenschönhausen. Die  
Hauptabteilung IX, das  
Disziplinar- und  
Untersuchungsorgan des MfS,  
war hier zuständig



MfS-Bezirksverwaltung Halle,  
am Rande von Halle-Neustadt

Die territoriale Struktur des MfS entsprach der Gliederung des Staatsapparates der DDR. Parallel zum Staatsapparat war das MfS in das Ministerium in Berlin-Lichtenberg, die Bezirksverwaltungen in jeder Bezirksstadt und die Kreisdienststellen in jeder Kreisstadt beziehungsweise kreisfreien Stadt gegliedert. Damit war sichergestellt, dass alle gesellschaftlichen Bereiche der DDR einer MfS-Dienstseinheit zugeordnet waren. Die territoriale Gliederung parallel zum Staatsapparat der DDR war nach außen anhand der Beschilderung an den Dienststellen erkennbar.

Die Kreisdienststellen hatten die Verantwortung für das Territorium ihres jeweiligen Sitzes. Das Ministerium und die Bezirksverwaltungen waren jeweils für die unterstellten Dienststellen im Territorium zuständig. Sie waren zusätzlich für ausgewählte Objekte, Einrichtungen und Personen zuständig. Ein OPK-Vorgang (operative Personenkontrolle, also das „Bespitzeln“ einer Person) wurde in der territorial zuständigen Bezirksverwaltung bearbeitet.

Einige Objektdienststellen waren außerhalb der territorialen Gliederung zur Überwachung von volkswirtschaftlich besonders bedeutsamen Betrieben eingerichtet.

## Vertikal

Intern waren das MfS und dessen nachgeordneten Bezirksverwaltungen in mehrere Hauptabteilungen sowie in Unterabteilungen und auch Arbeitsgruppen gegliedert, die trotz des bei Nachrichtendiensten üblichen Abschottungsprinzips dennoch zum Teil eng miteinander in Verbindung standen.<sup>[10]</sup> Die Hauptgruppen waren meist mit römischen Ziffern durchnummeriert und hatten ein klar definiertes Tätigkeitsfeld. Auf Bezirksebene wurde die Struktur gespiegelt, das heißt, dass jede Hauptabteilung einen entsprechenden Ableger innerhalb der Bezirksverwaltungen hatte.

- Minister für Staatssicherheit
  - Abteilung 26 – Telefonüberwachung
  - Abteilung Bewaffnung und Chemische Dienste (BCD)
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Nachrichten – Sicherstellung des Nachrichtenwesens
  - Abteilung X – Internationale Verbindungen
  - Abteilung XI – Chiffrierdienst
  - Abteilung XIV- Untersuchungshaft und Strafvollzug
  - Arbeitsgruppe Bereich Kommerzielle Koordinierung (AG BKK), zuständig für die Kommerzielle Koordinierung von Alexander Schalck-Golodkowski.<sup>[11]</sup>
  - Arbeitsgruppe des Ministers (AGM) – Mobilmachung, Schutzbauten
    - Sondereinheiten AGM/U
    - AGM/S – „militärisch-operative Spezialaufgaben“ (z. B. bewaffnete Flugbegleitung) Zentrale Spezifische Kräfte, wurde noch 1989 in die HA XXII integriert.
    - Wachregiment Feliks Dzierzynski
  - Arbeitsgruppe E beim Stellvertreter des Ministers, Generaloberst Mittig (AG E)
  - Arbeitsgruppe XVII – Büro für Besuchs- und Reiseangelegenheiten (BfBR) in Berlin (West)
  - Büro der Leitung (BdL) – Innere Objektsicherung des MfS, Kurierdienst.
  - Büro der Zentralen Leitung der Sportvereinigung Dynamo
  - Hauptabteilung I (HA I) – Überwachung und Absicherung der NVA und Grenztruppen (NVA-interne Bezeichnung der HA I: *Verwaltung 2000* oder *Büro 2000*) In diesem Bereich gab es die höchste Durchdringung mit IMs (Verhältnis eins zu fünf !).
  - Hauptabteilung II (HA II) – Spionageabwehr
  - Hauptabteilung III (HA III) – Funkaufklärung, Funkabwehr
  - Hauptabteilung VI (HA VI) – Passkontrolle, Tourismus (z. B. Interhotels), Sicherung der Transitwege (Autobahnraststätten, Transitparkplätze etc.)
  - Hauptabteilung VII (HA VII) – „Abwehr“ im Ministerium des Innern (MdI) und der Deutschen Volkspolizei (DVP)
  - Hauptabteilung VIII (HA VIII) – Beobachtung, Ermittlung. Die HA VIII war eine Querschnittsabteilung und wurde regelmäßig von anderen HAs angefordert, mit Ausnahme der HA II und der HVA, die über eigene entsprechende Struktureinheiten verfügten.
  - Hauptabteilung IX (HA IX) – Disziplinar- und Untersuchungsorgan
    - Hauptabteilung IX/11 – „Aufklärung und Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen“<sup>[12]</sup>
  - Hauptabteilung XV – Ehemaliger Name der Hauptverwaltung Aufklärung vor der Ausgliederung, später als HVA-Dependance unter der Bezeichnung *Abteilung XV* in den Bezirksverwaltungen.
  - Hauptabteilung XVIII (HA XVIII) – Volkswirtschaft, Kontrolle der Industrie-, Landwirtschafts-, Finanz- und Handelsministerien sowie der Zollverwaltung der DDR, Aufklärung und Bestätigung von Nomenklaturkadern,



Denkmal mit Arbeitern und Volkspolizist in Uniform vor dem Informations- und Dokumentationszentrum der BStU in Berlin (Mitte)



Auslands- und Reisekadern<sup>[13]</sup>

- Hauptabteilung XIX (HA XIX) – Verkehr (Interflug, Deutsche Reichsbahn und Seeschifffahrt), Post- und Fernmeldewesen, Aufklärung und Bestätigung von Kadern<sup>[14]</sup>
- Hauptabteilung XX (HA XX) – Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund
- Hauptabteilung XXII (HA XXII) – „Terrorabwehr“
- Hauptabteilung Personenschutz (HA PS)
- Hauptabteilung Kader und Schulung (HA KaSch)
  - (Juristische) Hochschule des MfS
  - Zentraler Medizinischer Dienst (ZMD)
- Operativ-Technischer Sektor (OTS)
- Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD)
- Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz (ZAGG)
- Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG)
  - Abteilung XII – Zentrale Auskunft/Speicher
  - Abteilung XIII – Zentrale Rechenstation
  - Abteilung M – Postkontrolle
  - Rechtsstelle
- Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) – Bekämpfung von Flucht und Übersiedlung
- Zentraler Operativstab (ZOS)
- Hauptverwaltung Aufklärung – Auslandsspionage (HVA)

## Rekrutierung und Ausbildung



Dieser Artikel oder Abschnitt ist nicht hinreichend mit Belegen (Literatur, Webseiten oder Einzelnachweisen) ausgestattet. Die fraglichen Angaben werden daher möglicherweise demnächst gelöscht. Hilf Wikipedia, indem du die Angaben recherchierst und gute Belege einfügst. Bitte entferne zuletzt diese Warnmarkierung.

### Rekrutierung

Da das MfS den höchsten Sicherheitsanspruch aller Organisationen in der DDR hatte, war die Auswahl möglicher späterer hauptamtlicher Mitarbeiter von höchster Bedeutung. Neben einer körperlichen, intellektuellen, mentalen und fachlichen Voraussetzung stand die politische Zuverlässigkeit an erster Stelle. Dabei spielte der gesellschaftliche Werdegang die entscheidende Rolle. Man suchte die sogenannte *sozialistische Persönlichkeit* mit dem *klaren Klassenstandpunkt*, also das, worauf die gesamte politische Erziehung im DDR-Schulsystem hinarbeitete.

Durch dieses besondere Sicherheitsinteresse kam es dazu, dass überwiegend Kinder von Mitarbeitern Eingang in den Dienst fanden, denn hier war man sich sicher, dass der geforderte politische Hintergrund noch am ehesten vorhanden war. Gleichzeitig ging man davon aus, dass diese Aspiranten auch am ehesten ein allgemeines Verständnis hatten für die besonderen Anforderungen, die das *Organ* an seine Mitarbeiter stellte, wie Wahrung der Geheimhaltung und ständige Dienstbereitschaft. Diesen waren die besonderen Anforderungen aus eigener Anschauung durch das Elternhaus bekannt. Die internen Werbendienstvorschriften sahen eine ca. zweijährige Überprüfungsphase vor, bevor überhaupt der erste offene Kontakt, das Werbegespräch, stattfand. Während dieser Phase wurde das Leben der Zielperson gründlichst durchleuchtet. Das beinhaltete die Sichtung der Schulkaderakte, die Befragungen des Lehrkörpers und anderer in der Erziehung tätigen Personen, die Überprüfung der gesellschaftlichen Aktivitäten (FDJ und GST), die vollständige Überprüfung des gesamten Umgangs des Aspiranten, bis hin zur Befragung der Nachbarschaft durch einen Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei (hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit vergleichbar mit einem Kontaktbereichsbeamten in der BRD). Alle diese Aktivitäten sollten möglichst so ablaufen, dass der Betreffende nichts davon bemerkte, was aber spätestens bei der Nachbarschaftsrecherche oft nicht gewährleistet wurde. Gleichzeitig wurde innerhalb dieser zwei Jahre der Werdegang, insbesondere die Frage, wo und in welchen Teilbereich der Wehrdienst des Betreffenden stattfand, aktiv im MfS-Sinne beeinflusst, um auch hier die Eignung zu überprüfen.

Bevor das Werbegespräch geführt wurde, musste der Betreffende eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben, die bei Nichteinhaltung ein Verfahren wegen Landesverrats nach sich zog. Natürlich war die Entscheidung, ob der Angesprochene auf die Offerte einging, offiziell *freiwillig*, dennoch kam auch die Inaussichtstellung beruflicher und gesellschaftlicher Nachteile bei Ablehnung durchaus vor. Entscheidend war, für welche Position und Laufbahn der Betreffende vorgesehen war. In den meisten Fällen stießen die Werber aber kaum auf Ablehnung, da das MfS es gut verstand, die möglichen Mitarbeiter mit materiellen Vorteilen zu ködern, wie Auto ohne Wartezeit, eigene Mehrraumwohnung etc., alles Dinge, die sonst mit langen Wartezeiten oder Schwierigkeiten verbunden waren.

### Ausbildungseinrichtungen

Am 16. Juni 1951 eröffnete Walter Ulbricht im Beisein von Wilhelm Zaisser die „Schule des Ministeriums für Staatssicherheit“ in Golm bei Potsdam. Ernst Wollweber, der Nachfolger Zaisers, benannte sie 1955 in das besser klingende „Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit“ um, obgleich sie zu diesem Zeitpunkt noch keine Hochschule im eigentlichen Sinn war. Erst 1963 konnte man ein Diplom erwerben. Seit Juni 1965 wurde sie nach außen hin „Juristische Hochschule Potsdam“ genannt. Intern wurde von 1976 bis 1989 der Name „Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit“ verwendet. Am 18. Juni 1968 erhielt die Hochschule Promotionsrecht (Dr. jur. (Promotion A), ab 1. Juni 1981 auch Dr. sc. [scientiae] jur. [juris] (Promotion B)). Alle Arbeiten unterlagen den üblichen Geheimhaltungsregeln eines Nachrichtendienstes. Ziel dieses Studienganges war die Ausbildung künftiger MfS-Offiziere in leitender Funktion (Oberstleutnant und höher).

Bis 1961 wurden ein Lehrstuhl „Juristische Ausbildung“, eine Arbeitsgruppe „Kriminalistik“ und Institute für Marxismus-Leninismus, Recht und Spezialdisziplin eingerichtet. 1988 kamen Lehrstühle für „Grundprozesse der politisch-operativen Arbeit“, „Spionage“, „Politische und ideologische Diversionstätigkeit (PID)“, „Politische Untergrundtätigkeit (PUT)“ und „Grundfragen der Arbeit im und nach dem Operationsgebiet“ hinzu.

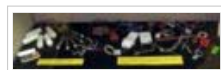
Am 19. Juni 1970 wurde die „Juristische Fachschule des Ministeriums für Staatssicherheit“ gegründet und am 4. November 1970 von Erich Mielke eröffnet. Sie war der Juristischen Hochschule Potsdam angegliedert. Möglich war hier das Absolvieren eines Fachschuldirekt- oder ein Fachschulfernstudiums. Zugangsvoraussetzung war die vorherige Mitarbeit für das MfS. Bis 1984 gab es 6.343 Absolventen, gemäß Hochrechnungen waren es bis zur Auflösung der Schule circa 10.000.

## Ausbildungsablauf

Je nach Laufbahn war es auch üblich, bereits während des Studiums Anwärterbezüge zu zahlen. Dies galt zum Beispiel für künftige Offiziere. In der Regel erhielt der Anwärter etwa 1.100 Mark der DDR Gehalt, was eine enorme Privilegierung für den Studenten bedeutete, denn seine Bezüge lagen damit deutlich über dem DDR-Durchschnittseinkommen eines normalen Berufstätigen und weit über dem, was der normale DDR-Student an Unterstützung erhielt. Es gab vier verschiedene akademische Wege. Erstens das direkte Studium an der Hochschule des MfS, zweitens das Fernstudium an dieser Fakultät, während man gleichzeitig woanders eingebunden war, drittens das Studium an einer der vollständig legierten MfS-Sektion (Fachbereich) an den normalen zivilen Universitäten und schließlich das reguläre Studium an einer Ziviluni. Ein Beispiel für eine legierte MfS-Sektion an einer normalen Universität war der Fachbereich Kriminalistik an der Berliner Humboldt-Universität, die nach außen eine normale zivile Sektion war, aber in Wirklichkeit einschließlich des gesamten Lehrkörpers faktisch eine MfS-Diensteinheit war.

Es war auch möglich, den Wehrdienst direkt beim MfS abzuleisten (allerdings eher in kleineren Prozentzahlen), und zwar nicht nur beim Wachregiment, sondern auch bei den sogenannten Wach- und Sicherungseinheiten (WSE). Diese Einheiten hatten je nach Bezirk zwischen 50 und 300 Mann und unterstanden den Bezirksverwaltungen (BVs), wo sie zur Objektsicherung von MfS-Dienststellen dienten.

## Ausrüstung



Vom MfS für verschiedene Zwecke hergestellte Wanzens mit magnetischen Mikrofonen und teilweise mit Sender oder Verstärker.



Eine Schachtel mit magnetischen Mikrofonen vom Typ Sennheiser MM 26. Diese wurden vom MfS für den Bau von Wanzens benutzt.



Heißluftgebläse zum Öffnen von Briefen der Abteilung M-Postkontrolle des MfS.



Automatische Schließmaschine der Abteilung M-Postkontrolle. Diese diente zum Wiederverschließen von Briefumschlägen wie am Fließband. Die Briefumschläge wurden eingespannt und per Unterdruck zum Verkleben transportiert. Der Leim wurde mittels

Gerät des MfS zum konspirativen Aufzeichnen von Gesprächen. Das Füllfederhalter-Mikrofon ist über einen Adapter an das Aufzeichnungsgerät Memocord k72 angeschlossen. Der vom MfS selbst konstruierte Schalter (rot) steuerte das Memocord.

Wärmebehälter flüssig gehalten und an die entsprechenden Stellen verteilt. Eine Art Förderband drückte die Klebestellen wieder zusammen.



Fototisch der Abteilung M – Postkontrolle des MfS. Hier wurden Briefe abgelichtet und damit unter anderem ein Handschriftenspeicher angelegt. Damit sollten Deckadressen fremder Geheimdienste aufgespürt oder auch Personen erkannt werden, die unerlaubt „Westkontakte“ unterhielten (hier stimmte zumeist die Handschrift im Inneren des Briefes nicht mit der des Briefkuverts überein).



Rechts Stempel und Poststempel der Abteilung M des MfS. Links Mappe mit gefälschten Poststempeln.



Das Telegramm war in der DDR ein essentielles Kommunikationsmittel, da es kaum Telefonanschlüsse gab. Jedes in den Bezirk Leipzig eingehende Telegramm wurde vom MfS per Fernschreiber aufgezeichnet. Um die Telegramm-Flut zu bewältigen, wurde das im Bild gezeigte Gerät zum Auswerten von Telegrammen entwickelt.



Beim russischen Fotosnaiper 12 handelt es sich um eine Spiegelreflexkamera Zenit 12 S mit 300 mm Objektiv und Schulterstativ. Mit diesem Gerät konnten unbemerkt Aufnahmen aus großer Entfernung gemacht werden.



Ein von der Stasi mit einem schrägen Spiegel erweitertes Objektiv. Damit ist es möglich „um die Ecke“ zu fotografieren.



Kamera mit Sonderobjektiv SO-3.5.1 zum konspirativen fotografieren. Das Objektiv konnte auf eine geräuscharme Spiegelreflexkamera



Tonne mit verborgener Observationstechnik

geschraubt werden. Damit war es möglich durch ein Loch von 1 mm Durchmesser zu fotografieren.

Teil einer Telefonabhöranlage der technischen Abteilung 26 des MfS, wo Telefongespräche auf handelsüblichen Kassetten gespeichert werden konnten.

## Täter und Opfer

### Mitarbeiter (Auswahl)

#### Hauptamtliche Mitarbeiter

- Wilhelm Zaisser – Minister für Staatssicherheit von Februar 1950 bis Juli 1953
- Ernst Wollweber – Minister für Staatssicherheit von Juli 1953 bis Oktober 1957
- Erich Mielke – Minister für Staatssicherheit von November 1957 bis November 1989
- Martin Weikert – Stellvertretender Minister für Staatssicherheit 1953–1957
- Gerhard Neiber – Stellvertretender Minister für Staatssicherheit 1980–1989
- Peter Kaster – Chef des Ministerbüros
- Markus Wolf – Chef der Auslandsspionage (HVA) 1951–1986
- Werner Großmann, letzter Chef der HVA
- Joseph Gutsche, leitete von 1953 bis 1955 die Abteilung für besondere Verwendung (Untergrundaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland)
- Lutz Heilmann – erster ehemaliger Hauptamtlicher (HA PS), der in den Deutschen Bundestag gewählt wurde.<sup>[15]</sup>

#### Mitarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland

- Walther Barthel
- Lorenz Betzing
- Hagen Blau – Spion im Auswärtigen Amt
- William Borm (FDP)
- Klaus Croissant
- Bernt Engelmann
- Gabriele Gast – Regierungsdirektorin im Bundesnachrichtendienst
- Günter Guillaume – Spion bei Willy Brandt
- Peter Heilmann
- Brigitte Heinrich
- Kurt Hirsch
- Hans Dieter Jacobsen
- Gerhard Kade (IM „Super“)
- Herbert Siegmund Kloss (IM „Siegbert“)
- Joachim Kruse – Spion im Militärischen Abschirmdienst
- Lutz Küche – Spion bei der CDU
- Klaus Kuron – Mitarbeiter der Abteilung Gegenspionage im Bundesamt für Verfassungsschutz
- Karl-Heinz Kurras - Spion bei der Westberliner Polizei, tötete am 2. Juni 1967 Benno Ohnesorg
- Holger Oehrens (IM „Alf“)- Fernseh- und Zeitungsjournalist, HR, Bild-Zeitung
- Johanna Olbrich (alias Sonja Lüneburg) – Spionin bei Martin Bangemann
- Lilly Pöttrich – Spionin im Auswärtigen Amt
- Klaus Kurt von Raussendorff – Spion im Auswärtigen Amt
- Ursula Richter
- Rainer Rupp (IM „Topas“ bei der NATO)
- Wolfgang Schmitz
- Alfred Spuhler – Spion im Bundesnachrichtendienst
- Ludwig Spuhler
- Karl Wienand (SPD)
- Herbert Willner

#### Überläufer

- Hansjoachim Tiedge – Ehemals Leiter der Abteilung Gegenspionage im Bundesamt für Verfassungsschutz

## Opfer (Auswahl)

- Rudolf Bahro
- Jörg Berger
- Wolf Biermann
- Willy Brandt
- Lutz Eigendorf
- Jürgen Fuchs
- Michael Gartenschläger
- Robert Havemann
- Florian Havemann
- Stefan Heym
- Gert Hof
- Reiner Kunze
- Theo Lehmann
- Vera Lengsfeld
- Walter Linse
- Erich Loest
- Gerulf Pannach
- Gerd Poppe
- Ulrike Poppe
- Bettina Wegner
- Christa Wolf
- Jens-Paul Wollenberg

## Verweise

### Siehe auch

- Politisch-operatives Zusammenwirken
- Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
- Gesellschaft zur Rechtlichen und Humanitären Unterstützung
- Politische Haft (DDR)
- Stasiopfer
- *Das Leben der Anderen* (Film)
- *Die Nachrichten* (Fernsehfilm)
- *Die Firma - Das Ministerium für Staatssicherheit* (Dokumentarfilm)

### Literatur

- Jürgen Aretz, Wolfgang Stock: *Die vergessenen Opfer der DDR*, Lübbe 1997, ISBN 3-404-60444-X,
- Thomas Auerbach: *Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front*, Ch. Links 1999, ISBN 3-86153-183-6,
- Klaus Behnke, Jürgen Wolf (Hrsg.): *Stasi auf dem Schulhof*, Ullstein 1998, ISBN 3-548-33243-9,
- Günter Förster, *Die Juristische Hochschule des MfS, Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), Abteilung Bildung und Forschung*; Berlin, 1996,
- Karl Wilhelm Fricke: *Akten-Einsicht*, Ch. Links 1997 (4. durchges. u. aktual. Aufl.), ISBN 3-86153-099-6,
- Stefan Gerber: *Zur Ausbildung von Diplomjuristen an der Hochschule des MfS (Juristische Personen)*, Taschenbuch, BW-Verlag, ISBN 3-8305-0008-4,
- Jens Gieseke: *Der Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945-1990*, München 2006, ISBN 3-421-05952-7
- Jens Gieseke: *Das Ministerium für Staatssicherheit (1950-1990)*. In: Torsten Diedrich, Hans Ehlert, Rüdiger Wenzke (Hrsg.): *Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR*, Berlin 1998, Seite 371 bis 422, ISBN 3-86153-160-7,
- Jens Gieseke: *Die DDR-Staatssicherheit: Schild und Schwert der Partei*, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2000, ISBN 3-89331-402-4
- Christian Halbrock: *Stasi-Stadt – Die MfS-Zentrale in Berlin-Lichtenberg - Ein historischer Rundgang*, Ch. Links Verlag, Berlin 2009, ISBN 978-3-86153-520-1
- Hubertus Knabe: *West-Arbeit des MfS*, Ch. Links 1999, ISBN 3-86153-182-8,
- Hubertus Knabe: *Der diskrete Charme der DDR*, Ullstein 2002, ISBN 3-549-07137-X,
- Hubertus Knabe: *Die unterwanderte Republik*, Ullstein 2001, ISBN 3-549-05589-7,



- Henry Leide: *NS-Verbrecher und Staatssicherheit*, Vandenhoeck & Ruprecht 2005, ISBN 3-525-35018-X,
- Sandra Pingel-Schliemann: *Zersetzen : Strategie einer Diktatur*, Robert-Havemann-Ges., Berlin 2003. ISBN 3-9804920-7-9
- Werner Stiller: *Im Zentrum der Spionage*, v. Hase & Koehler, Mainz 1986, ISBN 3-7758-1141-9
- Michael Richter: *Die Staatssicherheit im letzten Jahr der DDR*, Böhlau Weimar u. a. 1996, ISBN 3-412-04496-2
- Hans Joachim Schädlich (Hrsg.): *Aktenkundig*, Rowohlt 2001, ISBN 3-87134-057-X
- Gabriele Schnell: *Jugend im Visier der Stasi*. Potsdam, 2001, ISBN 3-932502-31-0
- Hannes Sieberer, Herbert Kierstein: *Verheizt und vergessen. Ein US-Agent und die DDR-Spionageabwehr*, edition ost 2005, ISBN 3-360-01065-5
- Walter Süß: *Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern*, Ch. Links, Berlin, 1999, ISBN 3-86153-181-X
- Yury Winterberg: *Der Rebell*, Lübbe 2005, ISBN 3-7857-2160-9
- Erich Wollenberg: *Von der Gestapo zum SSD*. Bonn um 1950, 20 Seiten, Heft Nr. 4 der Schriftenreihe *Tatsachen und Berichte aus der Sowjetzone* (BStU)
- Hans-Eberhard Zahn: *Haftbedingungen und Geständnisproduktionen in den Untersuchungs-Haftanstalten des MfS (PDF)* ([http://www.berlin.de/imperia/md/content/lstu/schriftenreihe/heft5\\_web.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/lstu/schriftenreihe/heft5_web.pdf)) . 4., durchgesehene Aufl., Berlin 2005, ISBN 3-934085-01-6 (Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Band 5)
- Horst Müller u.a. (Hrsg.): *Die Industriespionage in der DDR: die wissenschaftlich-technische Aufklärung der DDR*, edition ost, Berlin 2008 ISBN 978-3-360-01099-5

## Weblinks

- Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (<http://www.bstu.bund.de>)
- Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße in Berlin Lichtenberg (<http://www.stasimuseum.de/>)
- Gedenkstätte Museum in der „Runden Ecke“ mit dem Museum im Stasi-Bunker, Bürgerkomitee Leipzig e.V. (<http://www.runde-ecke-leipzig.de/>)
- Seite des Spurensuche e.V. (<http://www.stasiopfer.de/>)
- Gedenkstätte Hohenschönhausen – Stasi-Gefängnis ([http://www.stiftung-hsh.de/document.php?nav\\_id=CAT\\_165&subcat\\_id=CAT\\_181&recentcat=CAT\\_165&back=1&special=0](http://www.stiftung-hsh.de/document.php?nav_id=CAT_165&subcat_id=CAT_181&recentcat=CAT_165&back=1&special=0))
- Anatomie der Staatssicherheit: Die HA I bei wordpress.com ([http://stasifiles.files.wordpress.com/2008/10/pdf\\_nva\\_grenztruppen.pdf](http://stasifiles.files.wordpress.com/2008/10/pdf_nva_grenztruppen.pdf)) (PDF-Datei; 585 kB)
- *Die Rache der Rentner* (<http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/dokument.html?id=46421514&top=SPIEGEL>) Der Spiegel 13/2006 vom 27. März 2006, Seite 44
- Literaturliste des Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) (<http://titan.bsz-bw.de/bibscout/MA-ML/MG-MI/MG/MG8000-MG98999/MG81000-MG81960/MG81900/MG.81950>)

## Einzelnachweise

1. Quelle: Schroeder, SED-Staat, S. 106
2. Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) ([http://www.chronikderwende.de/\\_/lexikon/glossar/glossar\\_jsp/key=afns.html](http://www.chronikderwende.de/_/lexikon/glossar/glossar_jsp/key=afns.html)) , rbb-online
3. Interview mit Marianne Birthler im Deutschlandradio Kultur vom 25. April 2006 (<http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/kulturinterview/493464/>)
4. Uwe Müller: „Der späte Triumph der Stasi-Täter“ ([http://www.welt.de/politik/article1923717/Der\\_spaete\\_Triumph\\_der\\_Stasi-Taeter.html](http://www.welt.de/politik/article1923717/Der_spaete_Triumph_der_Stasi-Taeter.html)) (*Die Welt*, 21. April 2008)
5. Franz, Peter: *Walter Schilling und das MfS: Eine zugewachsene Kirchengeschichte und eine ignorierte Zeitgeschichte. Erwiderung auf Walter Schilling: „Die ‚Bearbeitung‘ der Landeskirche Thüringen durch das MfS“, zugleich ein Beitrag zur „Stasi-Aufarbeitung“ in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen*, in: ICARUS - Zeitschrift für soziale Theorie und Menschenrechte. Jahrgang 1997/4, Seite 18 - 29, Online (<http://www.mfs-insider.de/Abhandlungen/Franz.htm>)
6. Vgl. S. 467 f. bei *Statut des MfS vom 30. Juli 1969*Judt 1998: Matthias Judt (Hrsg.): *DDR-Geschichte in Dokumenten*. Bundeszentrale für politische Bildung; 350, Bonn
7. Vgl. S. 94 bei Walter Süß: *Schild und Schwert - Das Ministerium für Staatssicherheit und die SED*. In Henke/Engelmann, 1995
8. Stasi-Agenten im Westen (<http://www.welt.de/politik/article3846430/Geheimdienst-Experte-verteidigt-Birthler-Behoerde.html>) (Welt-Online 2. Juni 2009)
9. Eintrag in der Berliner Landesdenkmalliste ([http://www.stadtentwicklung.berlin.de/cgi-bin/hidaweb/getdoc.pl?LIST\\_TPL=lda\\_list.tpl;DOK\\_TPL=lda\\_doc.tpl;&KEY=obj%2009090007](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/cgi-bin/hidaweb/getdoc.pl?LIST_TPL=lda_list.tpl;DOK_TPL=lda_doc.tpl;&KEY=obj%2009090007))
10. Struktur und Aufgaben des MfS bei bstu.bund.de ([http://www.bstu.bund.de/nm\\_712108/DE/MfS-DDR-Geschichte/Grundwissen/Struktur-und-Aufgaben-des-MfS/struktur-und-aufgaben-des-mfs\\_\\_node.html\\_\\_nnn=true](http://www.bstu.bund.de/nm_712108/DE/MfS-DDR-Geschichte/Grundwissen/Struktur-und-Aufgaben-des-MfS/struktur-und-aufgaben-des-mfs__node.html__nnn=true)) , Zugriff am 30. Dezember 2008
11. AG BKK auf bstu.bund.de ([http://www.bstu.bund.de/cln\\_012/nm\\_713802/DE/MfS-DDR-Geschichte/Grundwissen/Struktur-und-Aufgaben-des-MfS/aufgaben\\_\\_arbeitsgruppe\\_\\_koko.html\\_\\_nnn=true](http://www.bstu.bund.de/cln_012/nm_713802/DE/MfS-DDR-Geschichte/Grundwissen/Struktur-und-Aufgaben-des-MfS/aufgaben__arbeitsgruppe__koko.html__nnn=true)) , Zugriff am 11. April 2009
12. Befehl Nr. 39/67 des Ministers für Staatssicherheit vom 23. Dezember 1967. Vgl. Henry Leide:*NS-Verbrecher und Staatssicherheit: Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2005, ISBN 3-525-35018-X, S. 17
13. HA XVIII auf bstu.bund.de ([http://www.bstu.bund.de/cln\\_012/nm\\_713802/DE/MfS-DDR-Geschichte/Grundwissen/Struktur-](http://www.bstu.bund.de/cln_012/nm_713802/DE/MfS-DDR-Geschichte/Grundwissen/Struktur-)

und-Aufgaben-des-MfS/aufgaben\_\_ha\_\_xviii.html\_\_nnn=true) , Zugriff am 11. April 2009

14. HA XIX auf bstu.bund.de ([http://www.bstu.bund.de/cln\\_012/nn\\_713802/DE/MfS-DDR-Geschichte/Grundwissen/Struktur-und-Aufgaben-des-MfS/aufgaben\\_\\_ha\\_\\_xix.html\\_\\_nnn=true](http://www.bstu.bund.de/cln_012/nn_713802/DE/MfS-DDR-Geschichte/Grundwissen/Struktur-und-Aufgaben-des-MfS/aufgaben__ha__xix.html__nnn=true)) , Zugriff am 11. April 2009

15. *Linkspartei-Mann arbeitete für die Stasi* (<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,378852,00.html>) . In: *Spiegel Online*. 8. Oktober 2005. Abgerufen am 17. November 2008.

Von „[http://de.wikipedia.org/wiki/Ministerium\\_f%C3%BCr\\_Staatssicherheit](http://de.wikipedia.org/wiki/Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit)“

Kategorien: Staatssicherheit (DDR) | Behörde (DDR) | Kalter Krieg | Historischer Nachrichtendienst

Wartungskategorie: Wikipedia:Quellen fehlen

---

- Diese Seite wurde zuletzt am 10. Juni 2009 um 14:55 Uhr geändert.
- Der Text steht unter der GNU-Lizenz für freie Dokumentation. Bildlizenzen können abweichen.  
Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.